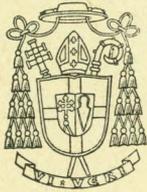


Cäcilientag 1953. — Volkstrauertag 1953. — Landvolkhochschulkurse. — Bezug von Hostien. — Paket-Aktion. — Siedlungswerk „Neue Heimat“. — Abgabe oder Tausch einer Glocke. — Generalschematismus der katholischen Männer- und Frauenklöster Deutschlands. — Das Eingehen von Wechselverbindlichkeiten für das örtliche Kirchenvermögen. — Ernennung. — Pfründebesetzung. — Verzicht. — Versetzungen. — Sterbfälle.



Nr. 182

Cäcilientag 1953

Der diesjährige Cäcilientag ist bevorzugt durch die Erinnerung an das Motu proprio Papst Pius X., das vor 50 Jahren in seinen grundlegenden und verpflichtenden Weisungen der katholischen Welt geschenkt wurde; Papst Pius X. wird voraussichtlich gegen Ende 1954 heiliggesprochen werden.

Wie wir bereits in einem Erlaß an den Diözesanpräses der Cäcilienvereine, Monsignore Professor Stemmer, die Anregung gegeben haben, sollen in einer möglichst großen Anzahl von Pfarreien Knabenchöre, wie sie bereits mancherorts sich bewährt haben, gebildet werden. Zu Ostern 1953 war in Köln ein internationales Zusammenkommen solcher Chöre, die erfreulich gute Leistungen aufzuweisen hatten. Unsere Knaben-Scholen haben ihren Platz in dem Altargebiet und bringen an bestimmten Sonn- und Festtagen die Propriumsgesänge zu Gehör. Die Einführung dieser Singweisen in der Erzdiözese ist zugleich ein Ausdruck der Dankbarkeit gegenüber Papst Pius X. und eine pietätvolle Erinnerung an sein Motu proprio.

Eigene kirchenmusikalische Jubiläumsveranstaltungen in Freiburg und in anderen Städten und Orten der Erzdiözese werden im Laufe der kommenden Monate von dem Cäcilienverein durchgeführt werden. In jeder Pfarrei soll während des Erinnerungsjahres wenigstens einmal über die hohen Ziele der Kirchenmusik gepredigt, die Arten der Entfaltung der hl. Musik entsprechend den Beschlüssen der letzten Diözesansynode dargestellt und namentlich der Volkschoral intensiv gefördert werden. Die Werkmappe „Seelsorger und Kirchenchor“,

herausgegeben von Pfarrer Heß-Kippenheim, Preis 4,50 DM, bietet wertvolle Materialien für diese Aufgabe.

Die von dem Cäcilienverein vorbereitete Erhebung der gegenwärtigen Zahl der Chormitglieder in den einzelnen Pfarreien und deren musikalischen Leistungen wird unter bereitwilliger Mitwirkung des Klerus ein Ehrenbuch cäcilianischen Eifers in der Erzdiözese ergeben.

Die frühere Statistik wies folgende Zahlen auf:

Aktive Mitglieder	13 725 Männer
	19 220 Frauen
	<hr/>
	32 945
Passive Mitglieder	25 239
Gesamtmitgliederzahl	<hr/>
	58 184

Da es mir Gott gnädig verliehen hat, am heutigen Gedenktage der Bischofsweihe wiederum das hl. Meßopfer zu feiern, ist es mir ein herzliches Anliegen, Allen, die sich dem Apostolat der hl. Musik widmen, auch den Herren Bezirkspräses, besonderen Bischöflichen Dank und Segen zu senden. Ich vertraue darauf, daß am Feste der Hl. Cäcilia die Kirchenchormitglieder, die Organisten und Chorleiter sich beim Eucharistischen Mahle vereinigen werden und daß die während des Jahres stattfindenden Exerzitien, Einkehrtage, Weiterbildungskurse eifrig besucht werden. Ich wünsche, daß die Zahl der Kirchenchormitglieder sich steigere und bete, daß die Musica Sacra von nach innerer Veredlung Strebenden vorgetragen, die an liturgischer Stätte Vereinigten heilige und die Ehre des dreifaltigen Gottes mehre.

Freiburg i. Br., Fest der Apostel Simon und Juda, 28. Oktober 1953

† Wendelin, Erzbischof.

*

Diese Kundgebung des Herrn Erzbischofs zur Kirchenmusik in der Erzdiözese ist den Gläubigen von der Kanzel bekanntzugeben.

Nr. 183 Ord. 9. 11. 53

Volkstrauertag 1953

Die Feier des Volkstrauertages zum Gedenken an alle Opfer der beiden Weltkriege findet in diesem Jahr am Sonntag, den 15. November, statt. An Stelle der Gedenkfeiern in den einzelnen Gemeinden wird im Münster U. L. Fr. in Freiburg am Abend des 15. November eine Gedächtnisfeier gehalten. Die Seelsorgsgeistlichen werden angewiesen, an diesem Tage in allen Gottesdiensten pietätvoll der Toten zu gedenken.

Nr. 184 Ord. 29. 10. 53

Landvolkhochschulkurse

Im Winterhalbjahr 1953/54 finden wieder Landvolkhochschul-Kurse statt und zwar für die

1. Mannesjugend (über 20 Jahre):

St. Ulrich

vom 14. November bis 21. Dezember 1953,

Gamburg b. Tauberbischofsheim

vom 7. Januar bis 8. Februar 1954.

2. Frauenjugend (über 18 Jahre):

St. Trudpert

vom 11. November bis 12. Dezember 1953,

vom 7. Januar bis 6. Februar 1954,

Gamburg b. Tauberbischofsheim

vom 12. Februar bis 15. März 1954.

Anmeldung und nähere Auskunft: Kathol. Landjugendbewegung Freiburg i. Br., Wintererstr. 1.

Wir empfehlen diese Kurse angelegentlich und ersuchen die Geistlichen der Landgemeinden, geeignete Burschen und Mädchen zum Besuch der Kurse anzuhalten. Die Weiterbildung der Landjugend ist sowohl für das persönliche Leben der Einzelnen, wie für Kirche, Berufsstand und Dorf in dem offensichtlichen Umbruch des Landvolks von größter Wichtigkeit.

Nr. 185 Ord. 4. 11. 53

Bezug von Hostien

Verschiedene Stellen, die sich mit der Zubereitung der Hostien befassen, geben die Anregung, daß das Abholen der Hostien — namentlich der großen — häufiger erfolgen solle.

Wenigstens alle drei Wochen mögen dieselben bezogen werden, da sich sonst bei den Hostien Sprünge bilden und Absplitterungen sich nicht vermeiden lassen.

Bei der Aufbewahrung sind die Hostien vor Feuchtigkeit zu schützen. Die Ehrfurcht vor dem heiligen Opfer erfordert jegliche Sorgfalt für die materia consecrabilis.

Nr. 186

Ord. 24. 10. 53

Paket-Aktion

Wir bringen die Paket-Aktion für die Ostzone Klerus und Gläubigen in Erinnerung, die Mahnung an dieses stille Helfen von Familie zu Familie, von Person zu Person. Vergessen wir das Herrenwort nicht: „Was ihr dem geringsten der Brüder getan habt, habt ihr mir getan“ und versagen wir unseren Brüdern und Schwestern hinter dem Eisernen Vorhang nicht die wirksame Hilfe in ihrer leiblichen und geistigen Not. Der Deutsche Caritasverband teilt zur näheren Orientierung für die Paket-Aktion folgendes mit, das wir allen zur sorgfältigen Beachtung empfehlen:

Schickt hochwertige und haltbare Lebensmittel, wie Speck, Öl, Dauerwurst, Zucker, Konserven usw. Pfundpäckchen, d. h. mit Verpackung 500 gr, können ohne Inhaltsangabe aufgeliefert werden. Päckchen über 500 gr bis 2000 gr muß eine spezifizierte Inhaltsangabe in doppelter Ausfertigung beigefügt werden. Diese Päckchen müssen außerdem den Vermerk tragen: „Geschenksendung — keine Handelsware“ (s. Muster nachstehend). Ein Päckchen darf nicht mehr als 500 gr Fett — gleich welcher Art — und 250 gr Kakao oder 250 gr Schokolade enthalten. Andere Lebensmittel unterliegen keiner Beschränkung. Es ist jedoch ratsam, von einem Nahrungsmittel keine größere Menge zu schicken. Also nicht 3 Pfund Zucker oder Mehl usw.!

Pakete können mit Verpackung bis zu 7 kg wiegen. Für die Zusammenstellung des Inhalts und die äussere Beschriftung gilt das gleiche wie für Päckchen bis zu 2 kg.

Muster für die Inhaltsangabe
in doppelter Ausfertigung:

Geschenksendung — Keine Handelsware!

An

Heinz Müller

Dresden

Leipziger Str. 19

Inhalt: 500 gr Speck, 125 gr Schokolade, 125 gr Kakao, 250 gr Wurst, 250 gr Zucker, 1 Büchse Ölsardinen, 1 Zitrone.

Absender: Gisela Vogt, Karlsruhe, Weberstraße 25

Nr. 187 Ord. 26. 10. 53

Siedlungswerk „Neue Heimat“

Wir gestatten allgemein den Kirchengemeinden der Erzdiözese, nicht den örtlichen kirchlichen Fonds, den Beitritt zur Baugenossenschaft „Neue Heimat“ mit einem Anteil, wenn die Kirchengemeindevertretung d. h. der Stiftungsrat den Beitritt beschließt, und das Landratsamt diesen Beschluß nach Art. 9 und 26 OKST genehmigt.

Nr. 188 Ord. 26. 10. 53

Abgabe oder Tausch einer Glocke

Das Pfarramt Wiechs a. R. hat eine Glocke d“, 210 kg, Ø 0,70 m gegen angemessene Entschädigung oder Tausch gegen e“ abzugeben.

Nr. 189 Ord. 26. 10. 53

Generalschematismus

der katholischen Männer- und Frauenklöster Deutschlands. Herausgegeben von der Amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands in Köln, Ausgabe 1953, Verlag J. P. Bachem in Köln (Preis 11.50 DM).

Seit der letzten Auflage dieses Buches (1935/36) hat sich gerade im Anschriftenmaterial der klösterlichen Niederlassungen in Deutschland sehr vieles geändert, so daß die Neuauflage ein dringendes Bedürfnis geworden war. Besonders begrüßt werden dürfte es, daß zum erstenmal für jedes Haus auch die Zahl der dort stationierten Ordensmitglieder und die Arten der Betätigung angegeben sind. So stellt der Schematismus ein wertvolles Nachschlagewerk für jede klösterliche Niederlassung wie überhaupt für jedes kirchliche Büro dar.

Nr. 190 OStR. 14. 10. 53

Das Eingehen von Wechselverbindlichkeiten für das örtliche Kirchenvermögen

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, daß es den Pfarrgeistlichen in ihrer Eigenschaft als Pfründeinhaber und Stiftungsratsvorsitzende nicht gestattet ist, für das Kirchenvermögen Wechselverbindlichkeiten einzugehen. Entgegen diesem Verbot eingegangene Wechselverbindlichkeiten verpflichten nicht das Kirchenvermögen, sondern nur den Unterzeichner des Wechsels persönlich.

Ernennung

Vikar Herbert Bosch, Karlsruhe, St. Elisabeth, wurde mit Wirkung vom 7. September 1953 als Rektor des Kolpinghauses und als Präses der Kolpingfamilie in Karlsruhe angewiesen.

Pfründebesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

25. Okt.: Hug Franz Josef, Vikar in Baden-Baden, Liebfrauenpfarrei, auf die Pfarrei Immendingen.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Ordinarius hat den Verzicht des Pfarrers, Geistl. Rat Franz Xaver Nägele auf die Pfarrei Neuweier b. Bühl mit Wirkung vom 16. November 1953 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Ordinarius hat den Verzicht des Pfarrers Wilhelm Dreher auf die Pfarrei Weilheim, Krs. Hechingen (Hz.) mit Wirkung vom 1. Dezember 1953 cum reservatione pensionis angenommen.

Versetzungen

28. Okt.: Mayer Friedrich, Vikar in Altglashütten, i. g. E. nach Wolfach.

1. Nov.: Vetter P. Edwin, als Pfarrkurat nach Offenburg, St. Fidelis.

4. Nov.: Heck Gerhard, Vikar in Mannheim, St. Nikolaus, i. g. E. nach Lörrach-Stetten.

12. Nov.: Ruf Alfons, Vikar in Ersingen i. g. E. nach Karlsruhe, U. L. Frau.

12. Nov.: Schneider Franz, Vikar in Karlsruhe, U. L. Frau, als Pfarrvikar nach Karlsruhe-Bulach.

Im Herrn sind verschieden

29. Okt.: Friedrich Adolf, Ordinariatssekretär a. D., † in Freiburg.

10. Nov.: Spiegel Julius, Stadtpfarrer von Karlsruhe-Bulach.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat

